

INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHNITT A	
PROBLEMSTELLUNG UND ZIELSETZUNG	1
I. Abgrenzung des Bereichs der Untersuchung	1
II. Unbeantwortete Fragen zur Zurechnungsvorschrift des § 15 Abs.1 Nr.2, 2. HS EStG	2
1. Gesetzliche Regelung	2
2. Rechtsprechung	3
3. Unbefriedigende Ergebnisse	4
4. Zweifel an der Auslegung der Zurechnungsvorschrift nach der Bilanzbündeltheorie	6
III. Die steuerliche Behandlung mitarbeitender Kommanditisten und stiller Gesellschafter als dreistufiges Problem	11
ABSCHNITT B	
ERSCHEINUNGSFORMEN DER MITARBEIT VON KOMMANDITISTEN UND STILLEN GESELLSCHAFTERN	14
ABSCHNITT C	
ÜBERBLICK ÜBER DIE STEUERLICHE BEHANDLUNG MITARBEITENDER TYPISCHER STILLER GESELLSCHAFTER	21
I. Die steuerliche Behandlung typischer stiller Gesellschafter	21
II. Die steuerliche Behandlung der Verknüpfung von typischer stiller Gesellschaft und Mitarbeit	23
1. Getrennte Erfassung von Gewinnanteil und Tätigkeitsvergütung	
2. Probleme bei der Abgrenzung zwischen Gewinnanteil und Tätigkeitsvergütungen, insbesondere bei Verlagerungen	25
3. Sonderregelung zur Sammel-Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug	
	29
ABSCHNITT D	
DIE GRUNDÄTZE DER RECHTSRECHUNG ZUR STEUERLICHEN BEHANDLUNG MITARBEITENDER MITUNTERNEHMER	30
I. Die widersprüchliche gesetzliche Regelung	30
II. Die Abgrenzung des Mitunternehmerbegriffs	32
III. Der Anwendungsbereich der Zurechnungsvorschrift § 15 Abs.1 Nr.2, 2.HS	36
IV. Das Verfahren der Mitunternehmer-Besteuerung	40

ABSCHNITT E

STUFE EINS DER PROBLEMLÖSUNG:

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN SIND MITARBEITENDE KOMMANDITISTEN UND STILLE GESELLSCHAFTER MITUNTERNEHMER ?

	43	
I.	Setzt die Mitunternehmerbesteuerung bei Kommanditisten voraus, daß diese "als Mitunternehmer anzusehen" sind ?	44
1.	Die Rechtsprechung	44
2.	Auslegung des § 15 Abs.1 Nr.2	47
a)	Auslegung nach dem Wortsinn	47
b)	Systematische und teleologische Auslegung	50
3.	Der Einfluß privatrechtlicher Wertungen auf die Zuordnung zum Typus des Mitunternehmers	51
II.	Auslegung des Begriffs "Mitunternehmer"	56
1.	Auslegung anhand der typischen Beispiele	56
2.	Teleologische und systematische Auslegung	58
3.	Abgrenzung anhand der direkten Beteiligung am Betriebsvermögen	62
a)	Einschluß lediglich obligatorischer Vermögensbeteiligung ?	62
b)	Beteiligung am Anlagevermögen	62
c)	Beteiligung am Umlaufvermögen	65
d)	Bedeutung der Gewinnverteilung für die Vermögensbeteiligung	65
4.	Sind Unternehmerrisiko, Unternehmerinitiative und Mitarbeit weitere Zuordnungsmerkmale ?	68
III.	Ein einheitlicher Mitunternehmerbegriff für Kommanditisten, stille Gesellschafter, Miterben und Unterbeteiligte	72
IV.	Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung mitarbeitender Kommanditisten und stiller Gesellschafter	78

ABSCHNITT F

STUFE ZWEI DER PROBLEMLÖSUNG:

DER ANWENDUNGSBEREICH DES § 15 ABS.1 NR.2, 2. HS BEI TÄTIGKEITSVERGÜTUNGEN AN KOMMANDITISTEN UND STILLE GESELLSCHAFTER, DIE MITUNTERNEHMER SIND

	83	
I.	§ 15 Abs.1 Nr.2, 2. HS als Ausnahmeregelung für die Behandlung privatrechtlicher Typenverbindungen im Steuerrecht	83
1.	Der Bezug der Ausnahmeregelung zur privatrechtlichen Gestaltungsform der Typenverbindung	83
2.	Vertragsverbindung und typengemischter Vertrag als privatrechtliche Formen der Typenverbindung	85
a)	Eine für § 15 Abs.1 Nr.2 verwendbare Differenzierung ?	85
b)	Geringe praktische Unterschiede	86
c)	Fließender Übergang zwischen den beiden Regelungsformen	88
d)	Unklarheiten bei der Einordnung von Fällen	89

II.	Die Auseinandersetzung in Rechtsprechung und Literatur um den Anwendungsbereich der Zurechnung	91
1.	Die herrschende Meinung	91
2.	Billigkeitsregelung für "Zwergkommanditisten"	92
3.	Ausnahme zugunsten von Freiberuflern	93
4.	Abgrenzung zwischen Regelung in einem Vertrag oder in zwei Verträgen	95
5.	Zurechnung nur bei Geschäftsführervergütungen	97
6.	Abgrenzung anhand des Beitragskriteriums	98
7.	Begrenzung der Zurechnung auf nicht-gewerbliche Leistungen	100
III.	Ursprüngliche Regelungsabsicht des Gesetzgebers und wirtschaftliche Bedeutung der Zurechnung	102
1.	Rechtslage vor 1934	102
2.	Änderungen durch das EStG 1934	105
3.	Bedeutung der ursprünglichen Regelungsabsicht des Gesetzgebers für die Rechtsanwendung	107
IV.	Der objektive Gesetzeszweck der Zurechnung	111
1.	Sind Abzugsverbot und Einzelbetriebsparallele der Regelungszweck ?	111
2.	Die Zurechnung von Vergütungen für beitragsartige Leistungen als Regelungszweck	114
a)	Gleichmäßige Besteuerung von Mitunternehmern und Einzelunternehmern	114
b)	Bestimmung des Normzwecks nach objektiven Kriterien in Übereinstimmung mit der historischen Regelungsabsicht	115
c)	Der Regelungszweck im Sinnzusammenhang der Gewinnbesteuerung	117
d)	Der Regelungszweck im Sinnzusammenhang der Gewerbeertragsbesteuerung	119
e)	Zurechnung von Vergütungen für beitragsartige gewerbebetriebliche Leistungen ?	120
V.	Der sog. Beitragsgedanke in Rechtsprechung und Literatur	125
1.	Berücksichtigung des Beitragscharakters von Mitunternehmerleistungen durch die Rechtsprechung bereits vor 1974	125
2.	Rechtsprechung des BFH seit 1974 zum Beitragscharakter als Kriterium der Zurechnung	128
3.	Rechtsprechung der Finanzgerichte seit 1974 zum Beitragscharakter als Kriterium der Zurechnung	133
4.	Diskussion im Schrifttum um die Abgrenzung des § 15 Abs.1 Nr.2, 2. HS nach dem Beitragskriterium	137
VI.	Teleologische Reduktion von § 15 Abs.1 Nr.2, 2. HS	146
1.	Rechtsanwendung innerhalb der Wortsinngrenze oder teleologische Reduktion	146
2.	Teleologische Reduktion und das Prinzip der Tatbestandsmäßigkeit	150

3.	Teleologische Reduktion bei Fehlformulierungen aufgrund gesetzgeberischer Modellvorstellungen	151
4.	Zwischenergebnis	156
VII.	Gesellschaftsrechtliche Gesichtspunkte zur Abgrenzung von § 15 Abs.1 Nr.2, 2. HS nach dem Beitragskriterium	158
1.	Die Bedeutung privatrechtlicher Gesichtspunkte für das steuerrechtliche Problem	158
2.	Beitragsartige Mitarbeit und leistungsaustauschende Mitarbeit als Regelungsalternative	159
3.	Unterschiede zwischen beitragsartiger und leistungsaustauschender Mitarbeit bei der Rechtsanwendung	161
¶VIII.	Arbeitsrechtliche Gesichtspunkte zur Abgrenzung von § 15 Abs.1 Nr.2, 2. HS nach dem Beitragskriterium	165
1.	Bedeutung arbeitsrechtlicher Gesichtspunkte für das steuerrechtliche Problem	165
2.	Können Kommanditisten und stille Gesellschafter Arbeitnehmer sein ?	165
3.	Übereinstimmung zwischen arbeitsrechtlicher und steuerrechtlicher Abgrenzung	169
4.	Verwendung der arbeitsrechtlichen Einordnung als Kriterium für die steuerrechtliche Abgrenzung	172
IX.	Abgrenzung zwischen beitragsartiger und leistungsaustauschender Mitarbeit in der Praxis	176
1.	Ein unlösbares Problem ?	176
2.	Grundsätze der Abgrenzung	178
3.	Abgrenzung im Rahmen der teleologischen Reduktion in der Praxis	187
4.	Fallgruppen beitragsartiger und leistungsaustauschender Mitarbeit	189
a)	Selbständige Mitarbeit	189
b)	Unselbständige Mitarbeit	192
5.	Zum Weg der Rechtsprechung zur richtigen Abgrenzung	195

ABSCHNITT G

STUFE DREI DER PROBLEMLÖSUNG:

DIE BESTEUERUNG VON VERGÜTUNGEN FÜR LEISTUNGS-AUSTAUSCHENDE UND FÜR BEITRAGSARTIGE MITARBEIT

197

I.	Besonderheiten bei der Besteuerung der Vergütung im Leistungsaustausch	197
1.	Inkongruenzprinzip	197
2.	Imparitätsprinzip	199
3.	Pensionsrückstellungen	199
4.	Mehrere Rechtsbeziehungen zwischen Mitunternehmer und Gesellschaft	200
II.	Besteuerung der Vergütung bei beitragsartiger Mitarbeit	202

1.	Ermittlungsmethode und Gewerbesteuerbelastung als Hauptfragen	202
2.	Lehre vom Abzugsverbot	203
3.	Lehre vom Sonderbetrieb	204
4.	Auffassung von der Einheit des Gewerbebetriebs	207
a)	Döllerers Vorschlag einer Konsolidierung	207
b)	Interpretation gemäß dem Regelungszweck	208
c)	Praktische Durchführung	209
d)	Auswirkung auf Beiträge zur Sozialversicherung	210
 ABSCHNITT H		
SOLL DER GESETZGEBER § 15 ABS.1 NR.2, 2. HS ÄNDERN ?		212
I.	Änderung zur Angleichung an die Kapitalgesellschaft ?	212
II.	Änderung des Beitragsgedankens als Regelungszweck ?	214
III.	Keine Änderung, aber Abgrenzungshilfe ?	214
 ABSCHNITT I		
WIE BEEINFLUSST DAS NEUE KÖRPERSCHAFTSTEUERRECHT DIE PROBLEMATIK DER STEUERLICHEN BEHANDLUNG DER TÄTIGKEITSVERGÜTUNGEN VON MITUNTERNEHMERN ?		218
I.	Ist nach der Körperschaftsteuerreform die vollständige Streichung der Zurechnungsvorschrift § 15 Abs.1 Nr.2, 2. HS zu fordern ?	218
II.	Kann das Problem der Zurechnung nach § 15 Abs.1 Nr.2, 2. HS seit 1977 durch ein Ausweichen in die Rechtsform der Kapitalgesellschaft vermieden werden ?	220
1.	Vorteile der Kapitalgesellschaft	220
2.	Verbliebene Nachteile der Kapitalgesellschaft	222
 LITERATURVERZEICHNIS		227
 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		234